

MITTEILUNGSBLATT

der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 5. April 2019

26. Stück

- 370. Änderung des Curriculums für das „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Politikwissenschaft
- 371. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Geographie
- 372. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Chemie
- 373. Änderung des Curriculums für das „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Erziehungs- und Bildungswissenschaft

370. Änderung des Curriculums für das „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Politikwissenschaft

Das Curriculum für das „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Politikwissenschaft an der Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 24. Feber 2009, 29. Stück, Nr. 151, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 3. April 2017, 30. Stück, Nr. 400, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften vom 14.02.2019; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 14.03.2019)

1. § 6 Abs. 1 lautet:

„(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 10 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Dissertationsprojekt	SSt	ECTS-AP
a.	Erarbeitung, Einreichung und Diskussion des Exposé	-	2,5
b.	Erarbeitung und Vorstellung des Zwischenberichts	-	2,5
	Summe	-	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, vor der Institutsöffentlichkeit ihr Exposé und den Zwischenbericht ihrer Dissertation darzulegen und zu diskutieren. Sie können Fragestellungen zur empirischen Überprüfung ihrer Hypothesen und zu den Untersuchungsindikatoren ihrer Forschung selbständig begründen, hinterfragen und gegebenenfalls korrigieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Wissenschaftliches Publizieren (Going Public)	SSt	ECTS-AP
	Präsentation eigener Forschungsergebnisse im Rahmen einer zugesagten oder bereits erfolgten Publikation in einer peer-reviewed Fachzeitschrift (2,5 ECTS-AP), oder als Buchbeitrag in einem Sammelband (1,5 ECTS-AP) und die Präsentation eigener Forschungsergebnisse im Rahmen einer sozialwissenschaftlichen Fachkonferenz (1 ECTS-AP).	-	2,5
	Summe	-	2,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, Forschungsergebnisse in nationalen oder internationalen Foren zu präsentieren, die eigenen Forschungsleistungen und die Forschungsleistungen Dritter kritisch zu hinterfragen, und erkennen Stärken und Schwächen der eigenen Forschung. Die Studierenden verfügen über didaktische Kompetenzen, die es ihnen erlauben, ihre Forschungsergebnisse für ExpertInnen klar darzustellen und komplizierte Zusammenhänge verständlich zu vermitteln.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Verteidigung der Dissertation (Rigorosum)	SSt	ECTS-AP
	Rigorosum Studienabschließende mündliche Verteidigung der Dissertation vor	-	2,5

	einer Prüfungskommission.		
	Summe	-	2,5
	Lernziel des Moduls: Darstellung, Reflexion und Analyse der Ergebnisse der Dissertation im Gesamtzusammenhang des Doktoratsstudiums; dabei stehen die Zusammenfassung und Vermittlung der Ergebnisse der Forschungsarbeit, die Darstellung des Wissenszuwachses für die Disziplin, die Bewertungs- und Methodenkompetenzen sowie die Präsentation im Vordergrund.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung aller anderen Module sowie der Dissertation		

2. In § 6 Abs. 2 erhält die bisherige Z 7 die Ziffernbezeichnung 9. Nach Z 6 werden folgende Z 7 und 8 eingefügt:

7.	Wahlmodul: Dissertationsseminar I	SSt	ECTS-AP
	SE Dissertationsseminar 1	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, ein Exposé mit einer theoriegestützten, in sich geschlossenen inhaltlichen und methodischen Beschreibung ihres Dissertationsprojektes zu verfassen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

8.	Wahlmodul: Dissertationsseminar II	SSt	ECTS-AP
	SE Dissertationsseminar 2	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, einen Zwischenbericht ihres Dissertationsprojektes zu verfassen und erste Ergebnisse dieses Projekts zu präsentieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3. In § 7 Abs. 1 erster Satz wird die Zahl „120“ durch die Zahl „150“ ersetzt.
4. In § 8 Abs. 2 erster Satz wird der Ausdruck „2 und 3“ durch den Ausdruck „1 und 2“ ersetzt.
5. In § 8 Abs. 3 wird die Zahl „4“ durch die Zahl „3“ und die Wortfolge „einem Prüfungssenat“ durch die Wortfolge „einer Prüfungskommission“ ersetzt.
6. Dem § 10 wird folgender Abs. 4 angefügt:
 „(4) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 5. April 2019, 26. Stück, Nr. 370, tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“

Für die Curriculum-Kommission:
 assoz. Prof. Dr. Frank Welz

Für den Senat:
 Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

371. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Geographie

Das Curriculum für das Bachelorstudium Geographie an der Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 3. Juni 2015, 60. Stück, Nr. 457, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 23. Mai 2017, 40. Stück, Nr. 584, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften vom 17.01.2019, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 14.03.2019)

1. In § 6 Abs. 1 Z 12 lautet die Zeile *Anmeldungsvoraussetzung/en*:

	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1
--	--

2. In § 6 Abs. 1 Z 13 lit. a lautet die *Beschreibung der Lehrveranstaltung*:

„Die Lehrveranstaltung führt in die Grundlagen der Regionalgeographie ein und wendet die dargestellten Inhalte an einem Raumbispiel an.“

3. In § 6 Abs. 1 Z 15 und 16 lautet die Zeile *Anmeldungsvoraussetzung/en*:

	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1
--	--

4. Dem § 11 wird folgender Abs. 6 angefügt:

„(6) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 5. April 2019, 26. Stück, Nr. 371 tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und gilt für alle Studierenden.“

Für die Curriculum-Kommission:

Univ.-Prof. Dr. Christoph Spötl

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

372. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Chemie

Das Curriculum für das Masterstudium Chemie an der Fakultät für Chemie und Pharmazie der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 25. November 2008, 12. Stück, Nr. 80, geändert mit Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 9. Mai. 2016, 26. Stück, Nr. 396, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Chemie und Pharmazie vom 11.03.2016, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 14.03.2016)

1. § 6 wird wie folgt geändert.

a. Abs. 1 Z 2 lautet:

„2. Wahlmodule der fachlichen Vertiefung aus den chemischen Teildisziplinen Analytische Chemie, Anorganische Chemie, Biochemie, Organische Chemie, Physikalische Chemie, Theoretische Chemie, Material- und Nanowissenschaften und Chemieingenieurwissenschaften. Aus diesen Wahlmodulen sind Module im Umfang von insgesamt 15 ECTS-AP zu absolvieren.“

b. In Abs. 2 lautet die Einleitung und die Überschrift vor Z 1:

„(2) Es sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 87,5 ECTS-AP zu absolvieren. Aus Z 1 bis 9 (chemische Teildisziplinen) sind Module im Umfang von insgesamt 62,5 ECTS-AP, aus Z 10 bis 27 (fachliche Vertiefung) sind Module im Umfang von insgesamt 15 ECTS-AP und aus Z 28 bis 35 (allgemeine Kompetenzen) sind Module im Umfang von insgesamt 10 ECTS-AP zu wählen.“

Wahlmodule der sechs chemischen Teildisziplinen:“

c. In Abs. 2 Z 1 lautet im Lernziel der zweite Satz:

„Sie erwerben die Fertigkeit, dieses Wissen in realen Problemstellungen unter Berücksichtigung der Stärken und der Grenzen der Anwendbarkeit der einzelnen Methoden selbstständig anzuwenden.“

d. In Abs. 2 Z 2 lautet die Zeile Anmeldungsvoraussetzung/en:

Anmeldungsvoraussetzung/en: keine
--

e. In Abs. 2 Z 6 lit. a lautet die Beschreibung der Lehrveranstaltung:

„Moderne Synthese-Konzepte (z.B. heterozyklische Synthesechemie, atomökonomische Synthese, biomimetische Synthese), Nomenklatur von Heterozyklen, Synthesestrategien (konvergent, linear, divergent), Wirkstoffsynthese, Verwendung von Naturstoffen (ex-chiral Pool Synthese), Stereoselektive Synthese, Synthesemethoden (Thermo-, Foto-, Elektro-Synthese, Synthese mit Organometall-Komplexen und Radikalen, Schutzgruppentechniken etc.) sowie Totalsynthese von Naturstoffen“

f. Abs. 2 Z 9 lautet:

9.	Wahlmodul: Theoretische Chemie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Fortgeschrittene Verfahren der Quantenchemie Ab initio Quantenchemie, Hartree-Fock Verfahren, post-Hartree-Fock-Methoden, Dichtefunktionaltheorie, Störungstheorie, Energiehyperflächen, Anwendungsbeispiele	2	3
b.	VO Simulationsmethoden Molekulardynamik-Simulationen, quantenmechanisch-molekularmechanische Hybridmethoden, Freie-Energie-Berechnungen, Monte-Carlo-Simulationen	2	3
c.	VO Theoretische Behandlung von Biomolekülen Bioinformatik, biomolekulare Datenbanken, Sequenzanalyse, Vorhersage	2	3

	von RNA/DNA-Strukturen; Vorhersage von Proteinfaltung und Proteinstrukturen, DNA-, RNA- und Proteindynamik		
d.	PR Fortgeschrittene Übungen zu Theoretischer Chemie und Computer-Chemie Praktische Anwendungen der Berechnungsmethoden aus dem Masterprogramm	4	3,5
	Summe	10	12,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, computerchemische Methoden zur Modellierung von Molekülen und Materialien anzuwenden. Sie verwenden klassische und quantenmechanische Kräfte zur Beschreibung dynamischer Vorgänge und zur Vorhersage thermodynamischer Eigenschaften. Sie verwenden MC und MD Verfahren, fortgeschrittene quantenchemische Berechnungsmethoden und Methoden, die in den Vorlesungen behandelt werden, anhand von Beispielen aus der wissenschaftlichen Praxis. Die Studierenden erwerben theoretische und praktische Kenntnisse der Anwendung moderner Techniken der DNA-, RNA- und Proteinsequenzanalyse, der Vorhersage von Protein- und Nukleinsäure-Strukturen und der Vorhersage von biomolekularer Dynamik.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

g. Vor Z 10 tritt an Stelle der Absatzbezeichnung „3“ samt Einleitung die Überschrift „**Wahlmodule fachliche Vertiefung:**“.

h. Abs. 2 Z 14 lit. b lautet:

b.	VO Koordinationschemie für Fortgeschrittene Vertiefung in Koordinationschemie unter Berücksichtigung aktueller Forschungsthemen	1	1,5
-----------	---	---	-----

i. Abs. 2 Z 17 lit. a und b lautet:

a.	VO Biochemie für Fortgeschrittene IV Signal Transduction, Receptor Pathways, Molecular Switches (Kinases & GTPases) & Pathology	2	2,5
b.	VO Biochemie für Fortgeschrittene V Gene Regulatory Networks, Regulatory RNAs, Systems Biology	2	2,5

j. Abs. 2 Z 24 lautet:

24.	Wahlmodul: Fachliche Vertiefung Theoretische Chemie A	SSt	ECTS-AP
a.	VO Molecular Modelling Chemoinformatik, Molekulare Deskriptoren, Chemische Ähnlichkeit, Virtual Screening, strukturbasiertes Design, chemische Datenbanken, Machine Learning, Artificial Intelligence	2	2,5
b.	PR Molecular Modelling Anwendung von Methoden zur Charakterisierung von Wirkstoffmolekülen und deren Wechselwirkungen	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden erwerben theoretische und praktische Kompetenzen, Wirkstoffmoleküle am Computer zu beschreiben, zu vergleichen, nach ähnlichen Molekülen zu suchen und neue Moleküle zu gestalten.		

	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine
--	--

k. In Abs. 2 werden nach Z 25 folgende Z 26 und 27 eingefügt:

26.	Wahlmodul: Fachliche Vertiefung Materialwissenschaften und Chemieingenieurwissenschaften	SSSt	ECTS-AP
	Es sind nicht idente Lehrveranstaltungen aus dem Masterstudien Material- und Nanowissenschaften der Universität Innsbruck oder aus dem Masterstudium Chemieingenieurwissenschaften der Universität Innsbruck im Umfang von 5 ECTS-AP zu wählen.		5
	Summe		5
	Lernziel des Moduls: Weiterführende Qualifizierung der Studierenden nach freier Wahl.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldevoraussetzungen sind zu erfüllen.		

27.	Wahlmodul: Praxis	SSSt	ECTS-AP
	Zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen ist eine Praxis im Umfang von 5 ECTS-AP (bzw. 120 Stunden) zu absolvieren. Die Praxis ist in materialwissenschaftlich tätigen Industrieunternehmen oder behördlichen Institutionen zu absolvieren. Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin oder den Universitätsstudienleiter einzuholen. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht zu verfassen.	-	5
	Summe	-	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden wenden erworbenes Wissen und erworbene Fertigkeiten in einem beruflichen Umfeld an; nach Abschluss des Moduls wissen die Studierenden um die Bedingungen der beruflichen und/oder wissenschaftlichen Praxis Bescheid.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

l. Die bisherigen Wahlmodule 26 bis 33 erhalten die Ziffernbezeichnung 28 bis 35. Vor Z 28 tritt an die Stelle der Absatzbezeichnung „(4)“ samt Einleitung die Überschrift „**Wahlmodule allgemeine Kompetenzen:**“.

m. Anstelle der Absatzbezeichnung „(5)“ samt Einleitung tritt die Absatzbezeichnung „(3)“ samt folgendem Einleitungssatz:

„(3) Es ist das Pflichtmodul Verteidigung der Masterarbeit (2,5 ECTS-AP) zu absolvieren.“

n. Das bisherige Modul Z 34 erhält die Ziffernbezeichnung „1“ und in der Modulbeschreibung wird die Wortfolge „einen Prüfungssenat“ durch die Wortfolge „eine Prüfungskommission“ ersetzt.

2. § 8 Abs. 2 Z 4 und 5 lautet:

„4. Die Leistungsbeurteilung des Moduls Praxis erfolgt durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter auf Grundlage des schriftlichen Berichts über die Praxis. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.“

5. Die Leistungsbeurteilung des Moduls Verteidigung der Masterarbeit hat in Form einer mündlichen Prüfung vor einer Prüfungskommission, bestehend aus drei Prüferinnen oder Prüfern, stattzufinden.“
3. *Dem § 10 wird folgender Abs. 3 angefügt:*
„(3) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 5. April 2019, 26. Stück, Nr. 372, tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“
4. *Die Anlage 1: Empfohlener Studienverlauf entfällt.*

Für die Curriculum-Kommission:
Ao.-Univ.-Prof. Dr. Benno Bildstein

Für den Senat:
Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

373. Änderung des Curriculums für das „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Erziehungs- und Bildungswissenschaft

Das Curriculum für das „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Erziehungs- und Bildungswissenschaft an der Fakultät für Bildungswissenschaften der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 12. März 2009, 39. Stück, Nr. 176, geändert mit Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 18. März 2015, 16. Stück, Nr. 268, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Bildungswissenschaften vom 30.01.2019; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 14.03.2019)

1. Dem § 7 Abs. 1 werden folgende Sätze angefügt:

„Sie kann in Form einer Monografie oder in Form einer kumulativen Dissertation bzw. Sammeldissertation eingereicht werden. Sammeldissertationen müssen aus mindestens drei Artikeln bestehen, die in anerkannten Fachpublikationen zur Publikation angenommen sind. Sind die Artikel von mehreren Autoren bzw. Autorinnen verfasst, muss der Eigenanteil klar dargelegt und der Sammeldissertation beigelegt werden.“

2. Dem § 10 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 5. April 2019, 26. Stück, Nr. 373 tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“

Für die Curriculum-Kommission:

Univ.-Prof. Dr. Alfred Berger

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal
